

LAUER-NACK & PARTNER · POSTFACH 12 40 · 54544 DAUN

Einwurf-Einschreiben

Herrn
Yvelle Gabriel
Vulkanmühle Zur Schweiz 33
54558 Strohn

Pohlen Alois / Gabriel Yvelle

Sehr geehrter Herr Gabriel,

wir zeigen an, dass uns ausweislich der im Original

anliegenden

Vollmacht der Ortsbürgermeister von Strohn Herr Alois Pohlen, Auf dem Äcker 6, 54558 Strohn mit der anwaltlichen Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat.

Unser Mandant hat erfahren, dass Sie in einer Facebook-Veröffentlichung die Behauptung sinngemäß aufstellen, unser Mandant habe seitens der Firma Scherer Geldzahlungen bzw. finanzielle Zuwendungen erhalten und hierdurch seine Entscheidungen im Zusammenhang der Errichtung der DK 1 Deponie für mineralische Abfälle beeinflussen lassen. Wir können insofern auf unser Schreiben vom 18.12.2013 für die Firma Scherer Bezug nehmen.

Brigitte Lauer-Nack
zugleich Fachanwältin für Familienrecht
• Mietrecht; Erbrecht; Versicherungsrecht

Albrecht Thielen
zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht
• Baurecht; Wirtschaftsrecht; Immobilien

Hans-Josef Ewertz
zugleich Fachanwalt für Verwaltungsrecht
zugleich Fachanwalt für Strafrecht
• Verkehrsrecht; öff. Baurecht; Arzthaftungsrecht

Dr. Jens Steudter
zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht
• Wirtschaftsrecht; Bankrecht; Baurecht

Andrea R. Oster
zugleich Fachanwältin für Familienrecht
zugleich Fachanwältin für Versicherungsrecht
• Erbrecht; Gesellschaftsrecht; Vertragsrecht

• Tätigkeitsschwerpunkte

E-mail: LN-T-E-S-LAW @ t-online.de

Bitte bei Antwort/Zahlung angeben:

13/01590 TH/W

06.01.2014

Kanzlei Daun
Abt-Richard-Straße 8
54550 Daun
Tel.: 06592 / 9610-0
Fax: 06592 / 9610-20

Zweigstelle Hillesheim
Graf-Mirbach-Platz 9, An der Kirche
54576 Hillesheim
Tel.: 06593 / 998979-0
Fax: 06593 / 998979-19

Zweigstelle Gerolstein
Sarresdorfer Straße 59
54568 Gerolstein
Tel.: 06591 / 984495-8
Fax: 06591 / 984495-9

Sie haben sich zunächst für die erhobenen Vorwürfe entschuldigt, diese aber später wiederholt mit der Veröffentlichung

„By the way: Ich habe nur in den 10 Minuten, in denen ich an der Kreuzung am Bürgersaal soeben stand, 6 fremde LKWs gezählt (!!!!). Und Herr Pohlen fuhr an mir am Steuer eines schwarzen Kleinwagens mit Kennzeichen SIM Simmern (Hunsrück) an mir vorbei....“

Wir haben bereits klargestellt, dass Herr Pohlen lediglich in Folge eines Unfalls auf einen Mietwagen angewiesen war und diesen Mietwagen von der Firma Scherer-Rent angemietet hatte.

Das Gerücht, unser Mandant sei bestechlich bzw. ihm falle eine Vorteilsannahme zur Last, hält sich hartnäckig und wird auch durch Ihre oben zitierte Äußerung verstärkt. So haben beispielsweise die Facebook-Teilnehmer Birgit Müller und Peter Dominik diesen Aspekt aufgegriffen. Herr Peter Dominik hat auf Ihre zitierte Äußerung Bezug genommen mit der Facebook-Veröffentlichung:

„Wie bitte“.....“ die Engel sagen etwas anderes und manche Augen haben es auch gesehen“.

Unser Mandant ist nicht bereit und auch nicht verpflichtet, Ihre Äußerungen zu akzeptieren. Sie werden aufgefordert, die oben zitierte Facebook-Veröffentlichung

s o f o r t

zu entfernen und sind gegenüber unserem Mandanten verpflichtet, eine Unterlassungserklärung in strafbewehrter Form abzugeben. Wir überreichen die Unterlassungserklärung

a n l i e g e n d

und erwarten die Rückgabe bis zum

13. Januar 2014.

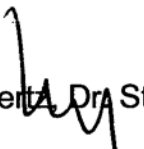
Innerhalb dieser Frist sind gleichfalls unsere Kosten zu zahlen gemäß

anliegender

Kostenrechnung.

Nach Fristablauf werden wir für unseren Mandanten gegen Sie eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwälte
Lauer-Nack, Thielen, Ewertz, Dr. Steudter & Oster
durch: RA Thielen



wird hiermit in Sachen Pohlen, Alois ./ . Gabriel Yvelle
wegen Widerruf und Unterlassung

VOLLMACHT

erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
6. zur Grundbucheinsicht
7. Bekanntgabe von Sozialdaten

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Daun, den 02.01.2014


(Unterschrift)

Unterlassungserklärung

Herr Yvelle Gabriel, Vulkanmühle, Zur Schweiz 33, 54558 Strohn verpflichtet sich hiermit gegenüber Herrn Alois Pohlen, Auf dem Äcker 6, 54558 Strohn, die Behauptung zu unterlassen, die Firma Scherer GmbH & Co. KG habe dem Ortsbürgermeister Alois Pohlen der Ortsgemeinde Strohn ein Auto gezahlt bzw. zur kostenlosen Nutzung überlassen.

Herr Gabriel verpflichtet sich, Herrn Pohlen für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 2.000,00 € zu zahlen.

Strohn, den

.....
Yvelle Gabriel

LAUER-NACK & PARTNER, POSTFACH 12 40 · 54544 DAUN

Herrn
Yvelle Gabriel
Vulkanmühle Zur Schweiz 33
54558 Strohn

Brigitte Lauer-Nack
zugleich Fachanwältin für Familienrecht
* Mietrecht; Erbrecht; Versicherungsrecht

Albrecht Thielen
zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht
* Baurecht; Wirtschaftsrecht; Immobilien

Hans-Josef Ewertz
zugleich Fachanwalt für Verwaltungsrecht
zugleich Fachanwalt für Strafrecht
* Verkehrsrecht; öff. Baurecht; Arzthaftungsrecht

Dr. Jens Steudter
zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht
* Wirtschaftsrecht; Bankrecht; Baurecht

Andrea R. Oster
zugleich Fachanwältin für Familienrecht
zugleich Fachanwältin für Versicherungsrecht
* Erbrecht; Gesellschaftsrecht; Vertragsrecht

* Tätigkeitsschwerpunkte

E-mail: LN-T-E-S-LAW @ t-online.de

Pohlen Alois J. Gabriel Yvelle

Bitte bei Antwort/Zahlung angeben:

13/01590 TH/W
06.01.2014

KOSTENRECHNUNG

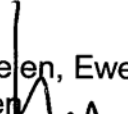
Schlüssel	Ansatz	Bezeichnung	Wert EUR	Betrag EUR
2300	1,5	Geschäftsgebühr	5.000,00	454,50
7002		Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen (Nr. 2300)		20,00

Gebühren und Auslagen (netto) 474,50

19 % Mehrwertsteuer, Nr. 7008 VV RVG 90,16

Gebühren und Auslagen (brutto) 564,66

Endbetrag der Rechnung 564,66

Rechtsanwälte
Lauer-Nack, Thielen, Ewertz, Dr. Steudter & Oster
durch: RA Thielen 

Kanzlei Daun
Abt-Richard-Straße 8
54550 Daun
Tel.: 06592 / 9610-0
Fax: 06592 / 9610-20

Zweigstelle Hillesheim
Graf-Mirbach-Platz 9, An der Kirche
54576 Hillesheim
Tel.: 06593 / 998979-0
Fax: 06593 / 998979-19

Zweigstelle Gerolstein
Sarresdorfer Straße 59
54568 Gerolstein
Tel.: 06591 / 984495-8
Fax: 06591 / 984495-9